

Benedikt Buchwald führt trotz Behinderung ein geregeltes Arbeitsleben

Durch intensive Betreuung Chancen geben

20.12.14



±

Der Leiter der Arbeitsagentur Kempten-Memmingen, Peter Litzka, (re.) konnte sich im Beisein von Firmenchef Wolfgang Klöck davon überzeugen, wie erstaunlich sicher Benedikt Buchwald (sitzend) trotz körperlicher Einschränkung mit dem Computer umzugehen weiß.

© Körber

Kaufbeuren – „Am Anfang war es gar nicht so leicht allen Anforderungen, die an mich herangetragen wurden, gerecht zu werden“, so der 25-jährige Benedikt Buchwald. Mit einem selten vorkommenden Herzfehler geboren und einem erlittenen Schlaganfall im Alter von drei Wochen standen die Chancen, später einmal einem geregelten Beschäftigungsverhältnis nachzugehen, alles andere als gut.

Wenn der junge Mann heute zu Fuß zu seinem Arbeitsplatz läuft und dort, obwohl er seine linke Hand kaum einsetzen kann, nahezu perfekt den Computer bedient und Telefonanrufe entgegen nimmt, grenzt dies an ein Wunder. Es zeugt aber auch von einem eisernen und starken Willen.

Beharrlich hatte Benedikt Buchwald alles, was zum täglichen Leben notwendig ist – auch die einfachsten Bewegungsabläufe – erlernen müssen. Und so kann er heute trotz gewisser Einschränkungen einer geregelten Beschäftigung nachgehen.

In Wolfgang Klöck hat der junge Mann einen sehr verständnisvollen Chef gefunden. Dessen Objektmanagementfirma hatte zunächst in Marktoberdorf ihren Sitz, als Benedikt Buchwald im Oktober 2013 dort mit einem Praktikum begann. Nachdem ihm die Arbeit sichtlich gefiel und sich die EDV als „sein Steckenpferd entpuppte“, wie Wolfgang Klöck berichtete, wurde Benedikt Buchwald übernommen und erhielt einen Arbeitsvertrag.

Leider gab es aber gewisse Probleme hinsichtlich der schlechten öffentlichen Verkehrsanbindung von Bertholdshofen, dem Wohnort des angehenden Immobilienkaufmanns, zum Arbeitsplatz in Marktoberdorf. So musste Buchwald täglich ein Taxi ins Unternehmen nehmen. Obwohl die dadurch entstandenen Kosten übernommen wurden, was das ein Zustand, der auf längere Sicht alles andere als ideal war.

Nachdem die Firma in Kaufbeuren einen Auftrag übernehmen konnte, der über mehrere Jahre läuft, entschloss sich Betriebsinhaber Wolfgang Klöck seinen Firmensitz nach Kaufbeuren zu verlagern und fand, keine 300 Meter von der im Bau befindlichen Wohnanlage, geeignete Büroräume. Benedikt Buchwald konnte in eine der dort neu entstandenen Wohnungen einziehen und gelangt somit zu Fuß an seinen Arbeitsplatz.

Dieser Tage fand in den Büroräumen der Firma ein Pressegespräch statt, zu dem auch Vertreter der Agentur für Arbeit geladen waren. Dabei stellte der Firmenchef fest, dass speziell in kleineren Betrieben die Einarbeitung und Betreuung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen viel intensiver vorgenommen werden könne, als in Großfirmen. Man könne sich besser auf die Persönlichkeit des Einzelnen einstellen und auch die Belange besser berücksichtigen, wodurch oftmals ein erstaunlicher Entwicklungsprozess festzustellen sei.

Auch Benedikt Buchwald habe vielversprechende Fortschritte gemacht. Neben seinen Computerkenntnissen habe er sich am Telefon bei Kundengesprächen eine gewisse Sicherheit angeeignet und konnte sogar zwischenzeitlich in der neu entstehenden Wohnanlage die eine oder andere Kundenführung durchführen. „Hier kann man ohne weiteres von einem Optimalfall sprechen“, so Peter Litzka, Leiter der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen.

„Wie man an diesem Beispiel erkennen kann, ist die Beschäftigung eines Behinderten keine soziale Wohltat, sondern entspricht wirtschaftlichen Interessen, da auch eine entsprechende Leistung erbracht wird.“ So gebe es im Allgäu eine ganze Reihe von Menschen mit Behinderung, die aber geistig fit sind und Arbeit suchen. Es müsse nur der „richtige Arbeitsplatz“ gefunden werden, damit auch starke Leistungen erbracht werden können.

Leider hätten es aber, wie die Praxis zeige, Menschen mit körperlichen Einschränkungen sehr schwer, auf dem Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“, so Litzka. Trotz entsprechender Gesetze, die in Betrieben ab 20 Mitarbeitern die Beschäftigung von fünf Prozent Schwerbehinderten vorschreiben, werde in den meisten Fällen lieber eine Ausgleichsleistung bezahlt.

Daher könne man laut Litzka die Firma Objektmanagement Klöck – obwohl diese aufgrund der Mitarbeiterzahl gar nicht unter diese Gesetze falle – als Paradebeispiel bezeichnen. Solche Betriebe würden dringend gesucht, die auch Menschen mit Behinderung eine Chance geben, so Litzka. *von Klaus-Dieter Körber*